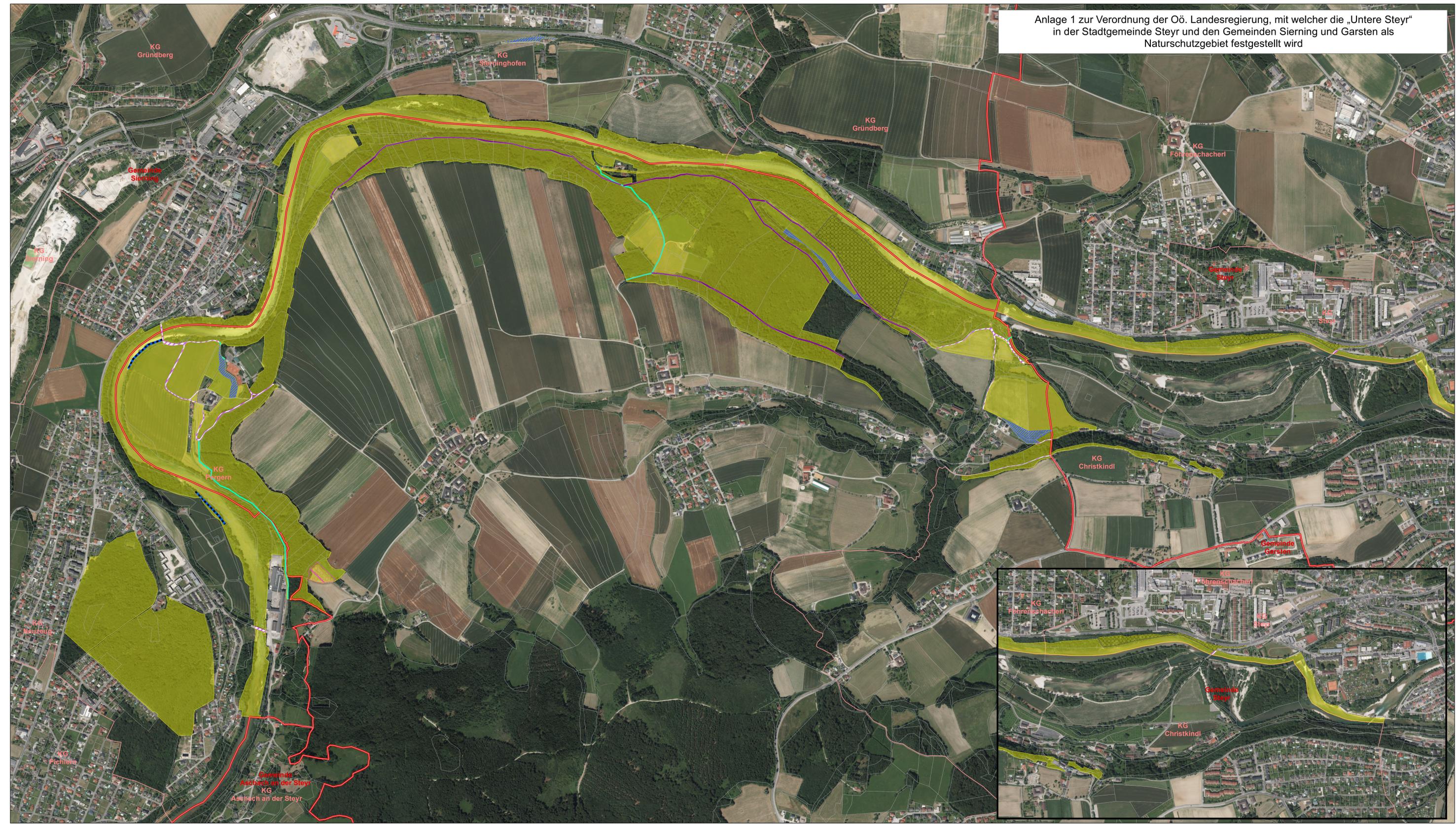
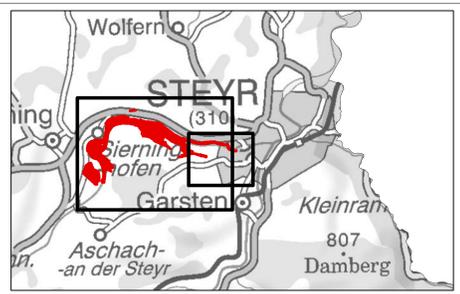


Anlage 1 zur Verordnung der Oö. Landesregierung, mit welcher die „Untere Steyr“ in der Stadtgemeinde Steyr und den Gemeinden Sierning und Garsten als Naturschutzgebiet festgestellt wird



Naturschutzgebiet „Untere Steyr“



Legende:

-  Straßen und Wege ohne Nutzungseinschränkung
 -  Wege, auf denen Reiten erlaubt ist
 -  Wege, auf denen Reiten und Radfahren erlaubt ist
 -  Uferbereiche, an denen das Baden und das Anlegen von Booten erlaubt ist
 -  Waldfläche ohne forstliche Nutzung und Wildfütterung
 -  gestattete landwirtschaftliche Nutzung (Wiese) in Form der einmaligen Mahd nach dem 15. Juli eines jeden Jahres sowie die Entfernung von Gehölzanflug
 -  gestattete landwirtschaftliche Nutzung (Wiese) in Form einer mehrmaligen Mahd sowie die Entfernung von Gehölzanflug
-  Grundstücke
 -  Katastralgemeinden Oö.
 -  Gemeindegrenzen Oö.
 -  Naturschutzgebiet

Maßstab:
1:5.000



Bearbeitung:
Abteilung Naturschutz
Datum: 06.06.2017
Quellen:
BEV (Stand 01.10.2015)
DORIS (Orthofotos)

